

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 15A



Seite 1 von 8

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 114G mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : AF604
 Radausführungen : AF604438, 114G mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 535
 zul. Abrollumfang in mm : 1880
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø72,5/67,3

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Diamond Star Motors Corporation, Normal, Illinois /
 USA bzw. Mitsubishi Motors Corporation Tokyo /
 Japan bzw. Netherlands Car B.V.
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradmuttern M12 x 1,5 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Typ:		D00W	
ABE / EG-Genehmigung:		D246	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 62; 66; 75	Mitsubishi Space Wagon	185/60R14-82 185/65R14-85 185/70R14-88 11) 195/60R14-85 195/65R14-89	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16)

D246

900/1030

4/114,3/67,1

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 15A



Seite 2 von 8

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 114G mit Zentrierring

Typ: D00W			
ABE / EG-Genehmigung: D246/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 74	Mitsubishi Space Wagon	185/70R14-88 195/60R14-85 195/65R14-89	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16)

D246/1/NT3

900/1030

4/114,3/67,1

Typ: C50			
ABE / EG-Genehmigung: E908			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 54; 58; 62; 66; 91; 100	Mitsubishi Colt (2-türig Fließheck)	165/70R14-81 175/65R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
44; 48; 51; 55; 58; 62; 66	Mitsubishi Lancer (4-türig Stufenheck)	185/60R14-82	
44; 62; 66; 100	Mitsubishi Lancer (2-türig Fließheck)	195/60R14-85 1)12)	

E908/Nt04E

840/820

4/114,3/67,1

Typ: C50			
ABE / EG-Genehmigung: E908/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 83; 103	Mitsubishi Lancer	165/70R14-81 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

E908/1/Nt00E

840/820

4/114,3/67,1

Typ: C60			
ABE / EG-Genehmigung: F973			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Mitsubishi Lancer	165/70R14-81 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

F973/Nt00E

790/790

4/114,3/67,1

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 15A

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 114G mit Zentrierring



Typ: C70			
ABE / EG-Genehmigung: F217			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71	Mitsubishi Lancer	165/70R14-81 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

F213/Nt03E

830/830

4/114,3/67,1

Typ: E30			
ABE / EG-Genehmigung: E788 und E788/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 63; 66; 80; 107	Mitsubishi Galant (Stufenheck, Fließheck)	185/70R14-88 195/65R14-89 205/60R14-88 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

E788/1/NT01E

940/960

4/114,3/67,1

Typ: E39			
ABE / EG-Genehmigung: E961			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 106	Mitsubishi Galant	185/70R14-88 195/65R14-89 205/60R14-88 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)

E961/NT6

965/1070

4/114,3/67,1

Typ: N30			
ABE / EG-Genehmigung: F814			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 90 98	Mitsubishi Space Wagon	185/70R14-88 195/65R14-89 205/60R14-88 205/65R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13) 14)17)

F814/NT06

1020/1090

4/114,3/67,1

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 15A

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 114G mit Zentrierring



Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: F816			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 90	Mitsubishi Space Runner	185/70R14-88 195/65R14-89 205/60R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13) 14)17)

F816/NT07

970/980

4/114,3/67,1

Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 98	Mitsubishi Space Runner, Mitsubishi Space Wagon	185/70R14-88 195/65R14-89 205/60R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13) 14)17)

e1*96/79*0063*01

1020/1090(1170)

4/114,3/67,1

Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: G237			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 93	Mitsubishi Galant	185/65R14-85 185/70R14-87 195/60R14-85 1)15) 195/65R14-90 205/60R14-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)
101		195/65R14-89 205/60R14-88	

G237/NT04E

965/1035

4/114,3/67,1

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 15A

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 114G mit Zentrierring



Seite 5 von 8

Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 93	Mitsubishi Galant	185/65R14-85	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)
		185/70R14-87	
		195/65R14-90	
		205/60R14-88	
101		195/65R14-89	
		205/60R14-88	

e1*93/81*0003*00E

965/1035

4/114,3/67,1

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 73; 85; 92; 103	Carisma	175/70R14-84T M+S	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)20)
		185/65R14-82	
		185/60R14-82	
		195/60R14-86	

e4*93/81*0005*07

940/875

4/114,3/67

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 15A



Seite 6 von 8

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 114G mit Zentrierring

Typ: EAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 100	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Kombi)	185/70R14-88 19)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)
		195/65R14-89	
		205/60R14-88	
120		185/70R14-88Q M+S	

e4*95/54*0014*05E

955/910(1020)

4/114,3/67

Typ: DG0			
ABE / EG-Genehmigung: e4*97/27*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 63; 87; 90	Mitsubishi Space Star	175/65R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20)
		185/65R14-86 1)18)	
		185/60R14-82 1)18)	
		195/60R14-86 1)18)	

e4*97/27*0030*03

900/850(910)

4/114,3/67

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 2 sind die Radhauskanten im oberen Bereich umzulegen.
- 13) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 14) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb bzw. Allradlenkung.
- 15) Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten muß die untere Blechkante (hinter der Radmitte im Bereich des Reifendurchmessers) nach innen umgelegt werden. In diesem Bereich ist anschließend das Radhaus um ca. 5 mm einzuformen.

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : **RA97/00202/D/35 Nachtrag 3**
Anlage-Nr. : **15A**

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**
Typ(en) : **AF604**
Ausführung(en) : **AF604438, 114G mit Zentrierring**

- 17) Bei Fahrzeugen mit ABV/ABS ist an Achse 2 auf einen ausreichenden Abstand der Steuerleitung der ABV/ABS - Radsensoren und der Rad-Reifen-Kombination zu achten. Bei nicht ausreichendem Abstand ist der Halter der Steuerleitung entgegengesetzt zu montieren.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sikke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die Befestigungsglasche - Blech und Kunststoff- des Stoßfängers sind im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 20) Vor Montage der Sonderräder sind die auf den Radanlageflächen an Achse 2 befindlichen Halteschrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. 15A mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF604 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essen, 20.07.2000

K:\RÄDER\RA\35\00202D67\ 0020215A